

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Stadtgrün & Umwelt
Verfasser/in
Dr. Patrick Pauli

Vorlagen-Nr.
607/01/2023
Aktenzeichen
607

Anlagedatum
14.02.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	02.03.2023	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Biotopverbundplanung Rheinfelden - Ausbau des landesweiten funktionalen Biotopverbunds und der Verbesserung der Fördermöglichkeiten für Kommunen

Erläuterungen

Im Mai 2019 wurde von der Fraktion die GRÜNE im Gemeinderat ein Maßnahmenpaket mit dem Überbegriff „Rettet die Artenvielfalt“ in Form eines Antrages gestellt.

Ein Teil dieses Maßnahmenpaketes, nämlich der Antrag zur Erstellung eines Biotop- und Artenschutzkonzeptes sowie zum Erstellung einer Rheinfelder Biotopverbundplanung wurde am 13. März 2020 im Bau- und Umweltausschuss vorberaten und am 19. März 2020 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

In dieser Sitzung hat es keine Mehrheit für den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Vergabe von Konzepten des Arten- und Biotopschutzes sowie der Biotopverbundplanung gegeben. In den Beratungen wurde insbesondere der sehr hohe Aufwand für die Konzepterstellung und die hohen Kosten beanstandet; darüber hinaus fehlte auch eine Berücksichtigung zu aktuellen Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg.

Aus diesem Grund wurde die Verwaltung beauftragt nach Finanzierungsmöglichkeiten bzw. nach Förderprogrammen zu suchen, die den Ausbau des Biotopverbunds und den Erhalt der Artenvielfalt zu unterstützen.

Hierzu hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg das Programm „Ausbau des landesweiten funktionalen Biotopverbunds und der Verbesserung der Fördermöglichkeiten für Kommunen“ ins Leben gerufen.

Ziel der Landesregierung ist es, bis zum Jahr 2030 den funktionalen Biotopverbund stufenweise auf 15 Prozent des Offenlands auf- und auszubauen. Damit dies gelingt, muss landesweit ein Netz von Lebensräumen entstehen, die funktional miteinander verbunden sind und den Austausch von Tier- und Pflanzenarten untereinander ermöglichen. Hierdurch haben die unterschiedlichen Populationen die Chance, sich wieder auszubreiten.

Der landesweite funktionale Biotopverbund stellt somit ein zentrales Element dar, um eine Trendwende beim Artensterben in Baden-Württemberg zu erreichen.

Dieser kann aber nur dann effektiv wirken, wenn die bereits auf der Fläche vorhandenen Lebensräume durch passende Landschaftselemente bzw. -strukturen so miteinander verbunden werden, dass auch weniger mobile Arten sie als Trittsteine nutzen können.

Idealerweise werden künftige Ausgleichsmaßnahmen, vor allem aber auch freiwillige Leistungen der Landnutzenden und der Flächeneigentümer so miteinander in Beziehung gebracht und aufeinander abgestimmt, dass die Natur einen maximalen Nutzen erfährt. Und zwar ohne, dass wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen, die für die Existenz unserer landwirtschaftlichen Betriebe und als Grundlage für die Lebensmittelproduktion mehr denn je benötigt werden, verloren gehen.

Den Städten und Gemeinden kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Eine fachlich fundierte Planung, die dann Grundlage für die Umsetzung darstellt, ist dennoch in vielen Kommunen noch nicht oder nur unvollständig vorhanden. Teilweise sind die bestehenden Pläne nicht mehr aktuell oder berücksichtigen nicht den Fachplan landesweiter Biotopverbund, sodass zwar eine gute Vernetzung innerhalb des Gemeinde- und Stadtgebietes besteht, aber eine überregionale Anbindung an den landesweiten Biotopverbund fehlt. Aktuell können auch die finanziellen Möglichkeiten begrenzt sein.

Daher hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Fördermöglichkeit für diese Planungen über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) von 70 % auf nunmehr 90 % angehoben. Dieser erhöhte Fördersatz gilt seit dem 24. Juni 2020. So soll es allen Städten und Gemeinden – nahezu unabhängig von ihrer Finanzkraft – ermöglicht werden, eine fundierte Grundlage zu schaffen. Mit dieser Planungsgrundlage werden bestehende Potenziale aufgezeigt und geeignete Standorte oder Suchräume für noch fehlende Trittsteine identifiziert und ideale Standorte für künftige Ausgleichsmaßnahmen der Kommune oder freiwillige Beiträge der Bevölkerung vor Ort gefunden. Auf Grundlage einer entsprechenden fachlichen Planung in den Kommunen kann die Umsetzung des Biotopverbundes bis 2030 landesweit gelingen.

Neben der Planung können auch die Projekte, die der Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes dienen, durch das Land gefördert werden. Für diese freiwilligen Maßnahmen stellen (je nach Förderempfänger) die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) und das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) geeignete Förderinstrumente dar, die von den Kommunen und deren Partnern auf der Fläche genutzt werden können.

Soweit Kommunen Interesse an der Schaffung von neuen Lebensräumen haben, können diese Vorhaben im Rahmen des Biotopverbundes mit 70% (statt der sonst üblichen 50%) nach der LPR gefördert werden. Der verbleibende Eigenanteil kann bei solchen Vorhaben zur Aufwertung des Naturhaushalts auch auf das kommunale oder das naturschutzrechtliche Ökokonto angerechnet werden, sodass für künftige Ausgleichsverpflichtungen dieses so erworbene Guthaben in Anspruch genommen werden kann.

Um den Aufbau des Biotopverbundes bis 2030 zu befördern, wurden darüber hinaus die Landschaftserhaltungsverbände personell gestärkt. Damit können diese die gemeindeübergreifende Umsetzung koordinieren und stehen bei Fragen zur Förderung, bei Fachfragen zum funktionalen Biotopverbund, bei Fragen der Umsetzung aber auch als Brückenbauer zwischen Flächeneigentümern, Landnutzern, Naturschutz und Verwaltung zusätzlich zu den Kolleginnen und Kollegen in den unteren Naturschutzbehörden zur Verfügung. In den Kreisen, in denen kein Landschaftserhaltungsverband gebildet wurde, werden in Abstimmungen mit den Kreisverwaltungen gesonderte Anlaufstellen für diese Aufgaben geschaffen.

Sowohl die Landschaftserhaltungsverbände, als auch die unteren Naturschutzbehörden stehen allen Kommunen bei Fragen zur Förderung und zum Biotopverbund zur Verfügung.

Finanzierung:

Die Abteilung Stadtgrün & Umwelt hat eine Summe von 130.000 € für den Haushalt 2023 angemeldet (HH-Stelle: 561006700/ 42710000).

Eine Förderung von 90 % erfolgt über die Landschaftspflegeleitlinie, so dass tatsächliche Kosten in Höhe von 13.000 € für die Stadt Rheinfelden (Baden) anfallen.

Nächste Schritte:

1. Erstellen eines Musterleistungsverzeichnisses nach Vorgaben des Fördermittelgebers (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft)
2. Aufforderung von mindestens 3 Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes
3. Förderantrag stellen bei der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Lörrach
4. Nach Bewilligung und Beschluss durch den BUA: Vergabe an Planungsbüro

Zeitraumen:

Vor der Sommerpause 2023: LV, Angebote und Förderantrag

Ab 3. Quartal 2023: Beschluss und Beauftragung